Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

4. April 2022 1 von 1

Überörtliche Prüfungsrechte

Antrag der CDU-Fraktion - 101.19.377 -

> Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen bei anstehenden Satzungsänderungen in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtungsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen, soweit dies bei einzelnen Gesellschaften nicht ohnehin schon geschehen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Überörtliche Prüfungsrechte, 101.19.377, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Eglin Schriftführerin